Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6534**
16. Wahlperiode 28. 09. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

1. zu dem Antrag der Abgeordneten Ina Lenke, Carl-Ludwig Thiele, Sibylle Laurischk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/5114 –

Sofortprogramm für mehr Kinderbetreuung

2. zu dem Antrag der Abgeordneten Ekin Deligöz, Christine Scheel, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5426 –

Verbindlichen Ausbau der Kindertagesbetreuung jetzt regeln – Verlässlichkeit für Familien schaffen

A. Problem

Die Herstellung eines qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Bildungs- und Betreuungsangebots für Kinder ist eines der vordringlichsten und zentralen Zukunftsprojekte in Deutschland. Neben einer nachhaltigen und gezielten finanziellen Stärkung der Familien und einer familienbewussten Arbeitswelt ist der Ausbau der Betreuungsinfrastruktur die dritte Säule des familienpolitischen Konzepts der Bundesregierung und der sie tragenden Fraktionen. Mit dem Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) vom 27. Dezember 2004 wurden die Grundlagen für einen Ausbau des Betreuungsangebots für unter dreijährige Kinder gelegt. Strebte dieses Gesetz noch einen Ausbau um 230 000 Plätze bis zum Jahr 2010 an, so hat der Kabinettsbeschluss vom 5. September 2007 auf der Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung mit den Ländern und Kommunen das Ziel formuliert, 750 000 Betreuungsplätze bis zum Jahr 2013 zu schaffen. Damit soll rund ein Drittel der unter Dreijährigen mit Betreuungsplätzen versorgt werden.

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat sich mit dem Ausbau der Tagesbetreuung insbesondere für unter dreijährige Kinder bereits mehrfach befasst und dem Plenum zuletzt im Mai 2007 (Drucksache 16/5397) dazu berichtet. Zwischenzeitlich haben die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN erneut Anträge zu diesem Thema vorgelegt, die von April bzw.

Mai 2007 datieren und vor dem Hintergrund des damaligen Diskussionsstandes die jeweiligen Standpunkte der beiden Fraktionen verdeutlichen und auch eigene Vorschläge zur Durchführung und Finanzierung des Ausbaus vorlegen. Die aktuelle Entwicklung konnte indes in diesen Anträgen noch nicht berücksichtigt werden.

B. Lösung

1. **Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/5114 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP**
2. **Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/5426 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

C. Alternativen

Annahme der genannten Anträge.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/5114 abzulehnen,
2. den Antrag auf Drucksache 16/5426 abzulehnen.

Berlin, den 21. September 2007

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kerstin Griese Vorsitzende	**Ingrid Fischbach** Berichterstatterin	**Caren Marks** Berichterstatterin	**Ina Lenke** Berichterstatterin
	Jörn Wunderlich Berichterstatter	**Britta Haßelmann** Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Ingrid Fischbach, Caren Marks, Ina Lenke, Jörn Wunderlich und Britta Haßelmann

I. Überweisung

Die Vorlagen auf **Drucksachen 16/5114** und **16/5426** wurden in der 106. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. Juni 2007 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung überwiesen. Außerdem wurde der Antrag auf Drucksache 16/5114 dem Innenausschuss und dem Finanzausschuss und der Antrag auf Drucksache 16/5426 dem Finanzausschuss und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

1. Antrag auf Drucksache 16/5114

Der Antrag der Fraktion der FDP vom April 2007 ermittelt Wahlfreiheit der Menschen, mehr Freiraum für persönliche Lebensgestaltung, mehr Eigeninitiative sowie eine Vielfalt von Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen als zentrale Grundlagen der Familienpolitik. Die Wahlfreiheit der Eltern setze allerdings voraus, dass verschiedenste Formen der Tagesbetreuung auch tatsächlich zur Verfügung stünden. Vor diesem Hintergrund weist der Antrag auf den bestehenden Mangel an Tagesbetreuungsplätzen hin. Nur für 13,7 Prozent der Kinder unter drei Jahren habe im Jahr 2005 ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestanden, wobei die Quote zwischen 39,8 Prozent in Ostdeutschland und lediglich 9,6 Prozent in den westlichen Bundesländern differiere. Zwar hätten Bund, Länder und Gemeinden Anfang April 2007 den Ausbau der Betreuungsplätze bis zu einer Quote von 35 Prozent beschlossen, dies jedoch erst bis zum Jahr 2013.

Vor diesem Hintergrund fordert der Antrag den sofortigen und schnellen Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren. Bereits bis zum 31. Dezember 2008 sollten das Angebot auf 500 000 Plätze ausgeweitet und damit das im TAG gesetzte Ziel der Schaffung von 230 000 zusätzlichen Plätzen bereits Ende 2008 und nicht erst 2010 erreicht werden. Die Finanzierung für einen solchen Ausbau sei im Vermittlungsverfahren zur Hartz-IV-Gesetzgebung vereinbart worden. Ab dem 1. Januar 2009 solle das Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren möglichst kurzfristig auf bis zu 750 000 Plätze erweitert werden. Die Finanzierung solle durch die Korrektur des Umsatzsteueraufkommens ermöglicht werden, indem der bisherige Anteil der Gemeinden nach Vorwegabzug des Bundesanteils von 2,2 auf 3,2 Prozent erhöht wird. Dies entspreche einem Finanzierungsvolumen von 1,5 Mrd. Euro. Die Überprüfung des tatsächlichen Finanzbedarfs der Kommunen solle durch eine Revisionsklausel, verbunden mit einer Darlegungspflicht der Kommunen und einer Befristung auf fünf Jahre erfolgen. Weiterhin fordert der Antrag, auf eine Trägervielfalt unter Einbeziehung privater und privat-gewerblicher Initiativen sowie betrieblicher und betriebsnaher Einrichtungen hinzuwirken. Um mehr Wettbewerb zu erreichen, solle hierbei die Objektförderung, d. h. die Förderung einer Einrichtung, auf die Subjektförderung, also auf die Förderung jedes einzelnen Kindes, umgestellt werden. Dieser Systemwechsel solle durch Einführung eines Gutscheinsystems für die frühkindliche Bildung und Betreuung erreicht werden. Des Weiteren müsste die steuerliche Abzugsfähigkeit von Betreuungskosten bis zu einer Höhe von 12 000 Euro jährlich unabhängig vom Alter des Kindes und einer Berufstätigkeit beider Eltern möglich sein.

2. Antrag auf Drucksache 16/5426

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt fest, dass trotz der Bemühungen zur Schaffung eines bedarfsgerechten, hochwertigen Bildungssystems für Kinder aller Altersgruppen noch großer Handlungsbedarf bestehe. Die Versorgung mit ausreichenden Betreuungsplätzen und angemessenen Betreuungszeiten sei teilweise noch völlig unzureichend und auch die Qualität der verschiedenen Angebote sei vielfach verbesserungswürdig. Hierzu begrüßt der Antrag vom Mai 2007 grundsätzlich den von der Bundesregierung avisierten Ausbau des Betreuungsangebots. Er kritisiert jedoch die seinerzeit noch bestehende Unklarheit über das weitere Vorgehen. Der Antrag weist außerdem auf den weiteren Handlungsbedarf im gesamten Elementarbereich hin, der vielfältige Maßnahmen zur Steigerung der pädagogischen Qualität und der Bildungsleistung des Systems erfordere. Abzulehnen sei demgegenüber die Einführung eines so genannten Erziehungsbonus, da die Erziehungsleistung zu Hause bereits ausreichend gefördert werde. Ein solcher Bonus würde die Bemühungen konterkarieren, mit der Einführung des Elterngeldes Anreize für eine rasche Rückkehr ins Berufsleben zu setzen, und insbesondere bei Menschen mit einer geringen beruflichen Qualifikation und wenig Aussichten auf ein gutes Einkommen Tendenzen befördern, die Kinder nicht in eine Betreuungseinrichtung zu schicken, um auf diese Transferzahlung nicht verzichten zu müssen.

Vor diesem Hintergrund fordert der Antrag, zum 1. Januar 2008 einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder zwischen dem vollendeten ersten bis dritten Lebensjahr im SGB VIII zu verankern, wobei dessen Erfüllung mit einer Übergangsfrist bis zum September 2010 versehen werden solle. Perspektivisch sei der Rechtsanspruch auf einen ganztätigen Betreuungsplatz für alle Kinder bis zur Einschulung auszuweiten. Unverzüglich müsse ein mit Ländern und Kommunen abgestimmtes Regelwerk zum Ausbau der Kindertagesbetreuung im Krippenbereich einschließlich eines Finanzkonzepts mit der Darlegung aller relevanten Berechnungsgrundlagen vorgelegt werden. Zur Finanzierung des Ausbaus sollten das bestehende Ehegattensplitting in eine Individualbesteuerung mit übertragbarem Höchstbetrag von 10 000 Euro umgewandelt und sichergestellt werden, dass die sich daraus ergebenden Mehreinahmen von 5 Mrd. Euro für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung im Krippenbereich sowie für den Ausbau von Ganztagsangeboten im Kindergartenbereich für die Qualitätsverbesserung im gesamten Elementarbereich sowie zur Gebührenreduzierung eingesetzt werden. Ferner enthält der Antrag die Forderung nach Einführung einer Kinderbetreuungskarte als zweckgebundener Geldleistung für die tatsächliche Inanspruchnahme von öffentlich bereitgestellter Kindertagesbetreuung

in Einrichtungen und in der Kindertagespflege. Hinsichtlich der Grund- und Weiterqualifizierung von Kindertagespflegekräften müssten bundesweite Standards eingeführt und das Personal der vorschulischen Einrichtungen auf Hochschulniveau ausgebildet werden. Daneben gelte es, Qualitätsmanagementsysteme für die Kindertagesbetreuung und die Kindertagespflege einzuführen. Ebenso fordert der Antrag die Erweiterung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren, um Angebote zur Stärkung von Elternkompetenzen und zur Familienbildung vernetzt und für Eltern niedrigschwellig zugänglich zu machen. Weiterhin müssten integrierte Konzepte für die vorschulische Förderung und die erste Schulphase entwickelt und umgesetzt werden.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

1. Antrag auf Drucksache 16/5114

Der **Innenausschuss** und der **Finanzausschuss** haben jeweils in ihren Sitzungen am 19. September 2007 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

2. Antrag auf Drucksache 16/5426

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 68. Sitzung am 19. September 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen. Der Haushaltsausschuss hat auf eine Mitberatung verzichtet.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlagen in seiner 39. Sitzung am 19. September 2007 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/5114. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/5426.

Die Beratung erfolgte im Zusammenhang mit einem Bericht der Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen und des Staatssekretärs im Bundesministerium der Finanzen, Werner Gatzer, zur Einigung über den Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige. Diese aktuelle Entwicklung konnte in den Anträgen auf Drucksachen 16/5114 und 16/5426, die von April bzw. Mai 2007 datieren, noch nicht berücksichtigt werden.

Berlin, den 21. September 2007

Ingrid Fischbach
Berichterstatterin

Caren Marks
Berichterstatterin

Ina Lenke
Berichterstatterin

Jörn Wunderlich
Berichterstatter

Britta Haßelmann
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333